

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkaturen und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber: Johann Stanting, verantwortlicher Redakteur: Fritz Paetzow, beide in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1, — ohne Beitragszahl, bei Bezugnahme unter Kreuzband M. 1,40.

Anzeigen die dreigroschenige Postzettel oder deren Raum 80 A. — Poststatalog Nr. 2118.

Reaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Bremmerstraße 16, erste Etage.

Kollegen! Vergezt nicht, für den Streifond zu sammeln!

Inhalt: Unfallversicherungs-Rechnungsergebnisse. Zur Lohnbewegung der Maurer Deutschlands im Jahre 1898. — Ausstellung. — Aus dem Reichstage. — Baugewerbliches. — Bau-berichte. — Lohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefstücken.

Ausgesperrt

find die Verbandskollegen in Phryz i. P., Mittelhausen i. Th., Eisenberg i. S.-U. und zum Theil in Arnstadt i. Th., Albershof und Speyer.

Im Streik

befinden sich die Kollegen in Naumburg a. d. S., Gatz a. d. Oder, Preuß. i. Holst. und Nordhausen.

Aufruf

zur

Beschidung von Konferenzen.

Für den Agitationsbezirk Magdeburg, umfassend die Kreise Altenbergen, Gardelegen, Jerichow I und II, Calbe, Neuhausen, Stendal und Wittenberg, Stadt des Regierungsbezirks Magdeburg und den Kreis Bitterfeld des Regierungsbezirks Merseburg, sowie den Theil des Herzogthums Anhalt, der zwischen Bitterfeld und Altenbergen liegt, findet eine Konferenz statt am Sonntag, den 24. April, in Magdeburg, im Lokale des Herrn Müller, Tischlerkrugstr. 22.

Die Delegirten werden am Bahnhof in Empfang genommen. Eröffnungsreden: "Der Grundstein".

Für den Agitationsbezirk Stettin, umfassend den Regierungsbezirk Bromberg der Provinz Polen und den Regierungsbezirk Stettin, sowie einen Theil des Regierungsbezirks Köslin der Provinz Pommern, findet eine Konferenz statt am Sonntag, den 24. April, Morgens 8 Uhr, in Stettin, im "Neutiner Schützenhaus".

Die Delegirten werden durch ein an weisen Schlüsseln kennzeichnendes Comité in Empfang genommen.

Die Delegirten werden erucht, schon am Sonnabend, den 23. April, in Stettin einzutreffen. Quartier für sie wird besorgt, sobald sie sich bei R. Marks, Turnstraße 31a, S. I. anmelden.

Als Tagesordnung für beide Konferenzen wird vorläufig festgelegt:

1. Bericht der Agitationskommission.
2. Situationsbericht aus den einzelnen Orten.
3. Agitation und Streiks.
4. Anträge.

Die Wahl der Delegirten hat in öffentlichen Versammlungen stattzufinden. Die Kosten der Delegation müssen von den betreffenden Orten selbst aufgebracht werden. Da aber die Konferenzen an einem Tage ihre Erledigung finden, so werden die aufzubringenden Mittel nicht allzu große sein. Es wird deshalb auch erwartet, daß möglichst alle Orte der hies. Agitationsbezirke sich an den Konferenzen durch Entsendung von Delegirten beteiligen.

Mit kollegialischem Gruß
Th. Bömelburg, Generalbevollmächtigter.

Unfallversicherungs-Rechnungsergebnisse.

Aus den dem Reichstage vorgelegten amtlichen Nachweisungen über die gesamten Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für das Jahr 1896 mögen zunächst einige allgemeine Angaben hier Platz finden.

Es sind für 112 Berufsgenossenschaften (64 gewerbliche und 48 landwirtschaftliche) mit 917 Sektionen, 5 087 829 Betrieben und 16 923 751 versicherten Personen an Entschädigungs beträgen M. 51 326 782 und an laufenden Verwaltungskosten M. 7 014 944 geprägt worden. Die weiteren Ausgaben an Kosten der Unfalluntersuchungen, Feststellung der Entschädigungen, Schiedsgerichten und Unfallversicherungskosten betragen M. 3 686 974. In die Reservefonds sind für das Jahr 1896 bis zum 15. August 1897 eingezahlt worden M. 4 931 964, so daß im Ganzen M. 66 960 751 an tatsächlichen Ausgaben nachgewiesen sind. Diese stehen an tatsächlich einkommen gegenüber M. 81 351 288.

Die Anzahl sämtlicher im Jahre 1896 überhaupt zur Anmeldung gelangten Unfälle beträgt 351 789 (gegen 310 139 im Jahre 1895). Entschädigungen wurden festgestellt für 81 472 Personen. Den Tod durch Unfall erlitten 6402 Personen; die Zahl der entschädigungsberichtigten Hinterbliebenen belief sich auf 12 473 Personen.

Wie in früheren Jahren, so wollen wir auch diesmal besonders feststellen, in welchem Maße die 12 Baugewerbs-Berufsgenossenschaften und die Tiefbau-Berufsgenossenschaft am Unfallversicherungswesen partizipieren. Erstere waren eingetragen in 53 Sektionen. An dieser Aufteilung sind nur die Württembergische und die Bayerische Baugewerbs-Berufsgenossenschaft nicht beteiligt; sie haben keine Sektionen. Schiedsgerichte waren in all diesen Berufsgenossenschaften 55 errichtet; sie hatten zusammen 478 Arbeitervertreter, gegenüber 2005 Vertrauensmännern der Unternehmer.

Es umfassen die 12 Baugewerbs-Berufsgenossenschaften 145 402 Betriebe mit 977 610 durchschnittlich beschäftigten Arbeitern und Betriebsbeamten. Auf die einzelnen Genossenschaften entfallen dann:

	Betriebe	Arbeiter
Hamburgische	10006	45 619
Nordhessische	18702	147 448
Schlesisch-Polenische	7998	80 516
Hannoversche	15115	115 708
Magdeburgische	5936	88 478
Sächsische	11364	115 545
Thüringische	5008	33 069
Hessen-Nassauische	12929	58 016
Meining.-Westfälische	19054	132 034
Württembergische	15926	31 476
Bayerische	13846	83 225
Schwäbische	9718	51 687

Die Tiefbau-Berufsgenossenschaft umfaßte 9272 Betriebe mit 165 249 durchschnittlich beschäftigten Arbeitern und Beamten.

Die Summe der für die Beitragsberechnung in Ansatz zu bringenden Beträge der Löhne und Gehälter der in den Baugewerbs-Berufsgenossenschaften versicherten Personen belief sich auf M. 591 065 223, oder im Durchschnitt für jede versicherte Person allein auf M. 590.

Für die Tiefbau-Berufsgenossenschaft sind M. 81 157 527 an Lohn- und Gehaltsbeiträgen in Ansatz gebracht. Das ergibt für jede versicherte Person durchschnittlich M. 497.

Diese hier unterstellten Lohnbeiträge bedenken sich allerdings nicht mit den tatsächlichen gezahlten Lohnbeiträgen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 10 Absatz 1 und 2 des Unfallversicherungsgesetzes) wird als „anrechnungsfähiger“ Lohn ic. der M. 4 für den Arbeitstag übersteigende Lohnbeitrag nur mit einem Drittel herangezogen, während andererseits für jugendliche und nicht ausgebildete Arbeiter der ortsübliche Tagelohn anzusehen ist. Immerhin aber lassen die Anprüche einer ziemlich höheren Schlüsse auf die Höhe der Löhne im Allgemeinen zu.

Die angeführten Lohnbeiträge verrechnen sich auf die einzelnen Baugewerbs-Berufsgenossenschaften wie folgt:

Hamburgische	M. 23 680 114
Nordhessische	10 284 5481
Schlesisch-Polenische	4 180 0481
Hannoversche	4 691 1514
Magdeburgische	2 443 4888
Sächsische	7 976 9427
Thüringische	16 945 8805
Hessen-Nassauische	4 003 2040
Württembergische	9 595 1088
Württembergische	2 028 2724
Bayerische	5 286 4658
Schwäbische	8 441 4988

Auf jede versicherte Person kommen im Durchschnitt von den angeführten Lohnbeiträgen:

Hamburgische	M. 789
Nordhessische	694
Schlesisch-Polenische	518
Hannoversche	422
Magdeburgische	292
Sächsische	690
Thüringische	513
Hessen-Nassauische	690
Rheinisch-Westfälische	728
Württembergische	643
Bayerische	635
Schwäbische	667

Die Unterschiede in den Lohnbeitragsanrechnungen sind also ganz erheblich; es läßt sich daraus auf die Unterschiede in den wirklich gezahlten Lohnbeiträgen schließen. Aber es ergibt sich aus diesen Ziffern auch mit unzweifelhafter Deutlichkeit, daß die Löhne der baugewerblichen Arbeiter in Deutschland durchweg unzureichend sind.

Die Zahl aller Verleihen, für welche im Laufe des Rechnungsjahrs Unfallanzüge erfasst wurden, belief sich bei den 12 Baugewerbs-Berufsgenossenschaften insgesamt auf 33 460. Diese Zahl verteilt sich auf die einzelnen Berufsgenossenschaften wie folgt:

	Beträge	Auf 1000 versicherte Personen kommt
Hamburgische	1822	40,03
Nordhessische	6778	49,51
Schlesisch-Polenische	8040	85,68
Hannoversche	2249	19,44
Magdeburgische	1235	14,80
Sächsische	3882	31,64
Thüringische	941	25,40
Hessen-Nassauische	2210	34,99
Württembergische	1176	26,37
Bayerische	4382	53,41
Schwäbische	1682	32,61

Die Tiefbau-Berufsgenossenschaft hatte 5275 Unfallanzeige zu verzeichnen (31,91 auf je 1000 versicherte Personen).

Versammlung wurde dann und dann eröffnet, dann ergriff dieser debattiert worden, und nachdem noch über verschiedene nach diesem Schema werden wir in Zukunft nicht mehr verfehligen, und darum sind auch die Berichte, um welche angefragt wurde, nicht veröffentlicht worden.

Breitau (Stuttgarter), anonym. Kann nicht berücksichtigt werden.

Wismar, P.-ff. Arbeitnehmer sind auch bei uns nicht mehr zu haben.

Neuwied, W. Erste Unterschrift hat auch ferner Gültigkeit. Der Partei doch die Unterschriften nur im Auftrag des Unternehmens gefordert.

Köln, P. Es war schon ein Bericht angelommen.

Römer, wie seine Mitteilungen machen, weil wir Manufaktur überhaupt nicht aufzubauen. Wahrscheinlich ist es ein Versammlungsbericht gewesen. Einen kurzen Rückzug aus Ihrem Ginglande werden wir in nächster Nummer bringen, viel Zweck hat es nicht.

Über, R. Kann für vorige Nummer zu spät; für diese mal bereit.

Gärtner? Mononyme Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Büth. Desgleichen.

Zentral-Krankenkasse

der Maurer, Cipser (Weißbinder) und Stoffsticker Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ (v. J. Nr. 7).

In der Woche vom 18. bis 19. März sind folgende Verträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Aachen M. 200, Potsdam 200, Leipzig 100, Ulm-Bleiburg 100, Hagen i. W. 40, Summa M. 640.

Postkästen erhaltenen: Aachen M. 150, Straßburg i. C. 150, Düsseldorf 15, Bleiburg 100, Stuttgart 87,70, Leipzig i. B. 70, Weinsberg 10, Ebing 40, Eggenstein 80, Bürgstadt 100. Summa M. 913,70.

Zur Beachtung.

Die Formulare zur Abrechnung des ersten Quartals d. J. sind bestellt worden. Sollte eine örtliche Verwaltung dieselben nicht erhalten haben, so erachten wir, uns sofort zu benachrichtigen. Altona, den 19. März 1898.

S. A.: Karl Reiß, Hauptkassier, Friedrichstraße, 28.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verw. Verbindungen.

Elb Hamburg.

Bekanntmachung.

Die Verbandsbeiträge

sind in diesem Jahre nicht, wie bisher, in den Monaten April bis inkl. Dezember, sondern in den Monaten März bis inkl. November zu zahlen. (Siehe § 4 des Statuts.)

Die Beitragszahlung beginnt also bereits am 1. März,

woran wir die Verwaltungsbeamten ganz besonders auf-

merksam machen.

Reiseunterstützung

wird laut § 6 des Statuts nur in den Monaten Dezember inkl. März gezahlt. Vom 1. April an darf Reiseunterstützung nicht mehr gezahlt werden.

Die Abrechnungsformulare

zur Abrechnung der Reiseleitung für das erste Quartal gelangen am Donnerstag, den 31. März, zur Verbindung, und zwar werden dieselben an die Zentralstellenkasse gesandt. Zentralstellen die bis Sonntag, den 8. April, die Formulare nicht erhalten haben, werden erachtet, uns Mitteilung zu machen.

Bei der Abrechnung selbst machen wir darauf aufmerksam, daß dieselbe bis zum 15. April eingezahlt werden muß. Bis zu demselben Datum müssen auch die in der Abrechnung aufgeführten und für die Kassafasse bestimmten Gelber einzufinden sein. (Siehe auch das den Abrechnungsformularen beigefügte Belegschreiben.)

Zur Beachtung für die Reiseforsen.

Die Reiseforsen haben eine der wichtigsten Ausgaben in der Organisation, sie sind den Mitgliedern einer Zentralstelle und dem Gesamtverband dafür verantwortlich, daß in den Kostenreisen Unregelmäßigkeiten nicht vorkommen. Die Reiseforsen sind weniger allgemeinlich einmal vorzusehen, jedoch steht es den Reiseforsen frei, zu jeder Zeit, ohne sich vorher bei dem Kassier angemeldet zu haben, ihres Amtes zu wenden.

Um Hinweise auf die ausfallende Abrechnung für das 1. Quartal werden die Reiseforsen erachtet, ihre Pflicht zu thun. Bei der Revision ist ungefähr folgendemmaßen zu verfahren:

1. Feststellung der Einnahmen.

Um die Einnahmen zu ermitteln, ist festzustellen:

- Wie viel Marken mit sonstigen Beiträgen der Kassier seit der letzten Revision erhalten hat und wie groß der Markenbestand bei der vorhergehenden Revision war;
- wie viel wöchentliche Beitrags- und Eintrittsmarken seit der letzten Revision verblebt sind (aus der Zahl der verbrauchten Marken ist dann die Einnahme für dieselben zu berechnen);
- ob der Kassier noch sonstige Einnahmen (für den Streifsond, für Protokolle, für Kolportage des „Grundstein“ und dergleichen) hatte.

2. Feststellung der Ausgaben.

Bei Feststellung der Ausgaben genügt es nicht, daß das, was der Kassier im Kassenbuch unter Ausgaben eingetragen hat, zusammengezählt wird, sondern es sind für alle Ausgaben entsprechende Quittungen zu verlangen. Sind Gelber alle an die Hauptkasse eingezahlt, dann muß die Summe mit einer vom Hauptkassier oder von der Post ausgesetzten Quittung belegt werden können.

3. Feststellung von Kassen- und Markenbestand.

Sind die Einnahmen und Ausgaben ermittelt, dann ist festzustellen, wie viel Geld und Marken der Kassier in Händen haben muß.

Welches haben sich die Reiseforsen vorlegen lassen. Einnahmen und Ausgaben, sowie der vorhandene sein müßende Kassen- und Markenbestand sind in's Kassenbuch einzutragen, was ungefähr auf folgende Weise geschehen kann:

Bei der vorgenannten Revision am..... wurde

a) Eine Einnahme mit Kassenbestand bei der vor-

lebten Revision von..... M.

b) Eine Ausgabe von..... M.

Möcht. Bestand M.

Der Markenbestand betrug:

a) Eintrittsmarken Stück

b) wöchentliche Beitragsmarken "

c) Streifsondemarken "

4. Kontrolle der Buchführung.

Bei Kontrolle der Buchführung ist darauf zu achten, ob auch alle Einnahmen und Ausgaben richtig in's Kassenbuch und ob die von den Mitgliedern geschafften Verträge auch richtig in's Mitgliederverzeichnis eingetragen sind.

5. Revisionsvorderwerke.

Sind die Bücher richtig geführt und der festgestellte Kassen- und Markenbestand vorgelegt, dann ist dem Kassier die Richtigkeit der Kassen- und Buchführung beizufügen. Haben sich bei der Revision Unregelmäßigkeiten herausgestellt, ist das ebenfalls im Kassenbuch zu vermerken und den Bevollmächtigten, sowie dem Verbandsvorstand umgehend davon Mitteilung zu machen.

6. Revision der Quartalsabrechnung.

Bei Revision der Quartalsabrechnung ist, nachdem in oben angeführter Weise die Kassen- und Buchführung revidirt ist, ob die in den Büchern verzeichneten Einnahmen so übertragen sind, wie auf dem Abrechnungsformular vorgeschrieben, und ob die Berechnung der Prozente richtig ist.

In derfeligen Weise muß kontrolliert werden, ob die auf den Abrechnungsformularen verzeichneten Ausgaben mit den Büchern übereinstimmen und ob der auf der Abrechnung angegebene Markenbestand richtig ist.

Sind die Kassafasse gebliebenen Gelber noch nicht abgabt, dann haben die Reiseforsen dafür Sorge zu tragen, daß dieselben abgeführt werden.

Ausgeschlossen

auf Grund § 15 a resp. b des Statuts ist von der Zentralstelle Berlin III Hermann Engel (Buch-Dr. 75869).

Als abhanden gekommen

sind gemeldet die Mitgliedsbücher der Kollegen R. Schörrock (Buch-Dr. 67887), A. Bräuer (Buch-Dr. 92468), H. Möhrel (Buch-Dr. 66579), Franz König (Buch-Dr. 82456). Dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

Als gefunden

sind eingeliefert von der Zentralstelle Worms 17 Streifsondemarken zu 10 M. Diese sind von einem reisenden Bimmer auf dem Wege von Darmstadt nach Ingelheim gefunden worden. Der Verlierer kann die Marken beim Vorstande reklamieren.

Der Maurer Joh. Jung (Buch-Dr. 85441) hat sich unter Aufnahme des Mitgliedsbuchs des Kollegen Franz Hengrich, sowie von Gelbern aus der Zentralstelle Worms entfernt. Wir erachten die Zentralstellenverwaltungen, wenn der pp. Jung irgendwo auftauchen sollte, ihm das Buch abzunehmen und es hierher einzufinden.

3. A. G. Der Vorstand.

Bei der Zeit vom 16. bis 22. März sind folgende Verträge bei der Hauptkasse eingegangen:

Hauptkasse.

Von der örtlichen Verwaltung in Senftenberg (Obersch. M. 81,06, Neubukow 26, Witten 61,65, Summa M. 117,70.

Streifsond.

Neubukow M. 1,19, Witten 5,85, Spandau 200, Bützow 120, Erfurt-Hermsdorf-Görsdorf 100, Bückeburg 100, Hirschburg 84,94, Altenbrünn 6,50, Summa M. 698,41.

Erwähne die Zentralstellen-Kasse resp. Einnahmen von Gelbern, auf den Zentralstellenbüchern genau anzugeben, wofür das eingezahlte Geld bestimmt ist.

Alle Gelber für die Hauptkasse, Verbandsbeiträge sowohl als Streifsondobeiträge, sind nur an J. Küster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückkehren muss.

Hamburg, den 22. März 1898.

J. Küster,

Hamburg-St. Georg, Neue Bremerstr. 16, 1. Et.

Nachruf.

Am 14. März verstarb unser Verbandskollege Otto Hoy aus Hartmannsdorf im Alter von 21 Jahren an der Lungenerkrankung. Ehre seinem Andenken!

[M. 3,80] Die örtliche Verwaltung der Zentralstelle Gera.

Jülicher, prima M. 6, ehe Lederhosen I M. 6,50, II. M. 4,80, III. M. 2,50 portofrei. Kell. Höhfeld, Dresden N. Mittwoch, 4.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin NW, Beuthstr. 2.

Soeben ist erschienen:

Zum Jubeljahr der Märzrevolution. Von Wilhelm Liebknecht. 96 Seiten 8°. Preis 30 M. Porto 5 M.

Bereits im Sommer hatte der Parteivorstand den Genossen Liebknecht mit der Abfassung der Broschüre beauftragt, die mindestens auf den 18. März von dem Verlage publiziert wird. Die längst gefischene Schrift enthält nicht bloß eine lebenshafte, eingehende Schilderung der 48er europäischen und nationalen deutschen Revolutionssbewegung, sondern auch eine kritische Würdigung jener Ereignisse, und sie fügt zum Schluß die Aufgaben zusammen, welche die deutsche Arbeiterschaft, die zentralen Ergebnisse der 48er Vorhängen, zu übernehmen von der Geschichte bestimmt sind.

Arbeitsmarkt

10-12 Maurer sucht F. vom Hoff in Westerland a. Sylt. Stundenlohn 45.

(Plus: Der deutsche Arbeitsmarkt.)

Maurer sucht sofort S. Leyden, Glückenburg a. Flensburg. Maurer sucht bei dauernder Arbeit und hohem Lohn sofort gefunden von Maurermeister Bochelman in Brunsbüttel (Golstein).

Erläufige Maurer finden dauernde Beschäftigung beim Reinbau einer großen Glasfabrik. Paul Schmid, Weitwasser (Ober-Drauß).

Erläufige Maurer und Weber finden dauernde Beschäftigung. Stundenlohn 30 M. Carl Kalmus & Co, Kreuzdorf bei Laubau i. Schles.

Maurerpariser (Wachsbleier) mit 15 täglichen Maurern, erster in 8 Tagen, leichter zum 12. April, für einen größeren Bau in Dürren gehucht von W. Fründt, Baugewerbe, Weißel.

Glasfabrik sofort für Bau und Werkstatt gesucht von 15-20 Glasmätern sofort gefunden Arthur Paulsen, Newitz a. M.

4-8 Glasmätern gesucht. Arbeit dauernd bei gutem Lohn und Mafford. Suderholz Franz Mühl, Anna in Westfalen. — Die Arbeit ist in Höhe. Zu erfragen beim Gastwirth Prehn, Görde, Am Markt.

Persönliches-Anzeiger

Unter dieser Rubrik werden alte Veröffentlichungen der dem Geschäftsführer des Vereinsvereines des Blattes folgenden auf den Werb. von 10 M. pro Seite befreit. Bei jeder Veröffentlichung werden jedoch zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Angebote müssen für jede Veröffentlichung eingezahlt werden.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sontag, 27. März:

Elmhorst, Nachmittag 4 Uhr, bei Herrn A. Hö. Tagesschreibung: Beiträge, Erziehung, Fermerleben, Nachmittag 4 Uhr, bei Herrn A. Hö. Tagesschreibung: Beiträge, Erziehung, Fermerleben, Samml. Mitglieder unterweisen, Schkeuditz.

Magdeburg, Samstag, 28. März:

Beckum I. W. Fermer, erachtet zahlreich. Er hält sich darum, möglichst viele Personen zu haben. Das Zentralstelle ist müßig.

Sonnabend, 2. April:

Quedlinburg, erwartet.

Sonntag, 3. April:

Hersbruck-Alslebenbach, Zum Weinhof, M. 10. Winters, Gedächtnisstr., Paderborn, Nachmittag 4 Uhr, bei Herrn A. Hö. Tagesschreibung: Beiträge, Erziehung, Fermerleben, Samml. Mitglieder unterweisen, Schkeuditz.

Wendes 5 Uhr, Es ist nicht älter als 10 Jahre.

Münster I. W. Tagesschreibung: Beiträge, Erziehung, Fermerleben, Samml. Mitglieder unterweisen, bringend erachtet, alle in der Versammlung.

Dienstag, 5. April:

Elmhorst, Samstag, 9. März:

Die Versammlung ist bringend erachtet, alle in der Versammlung.

Sonntag, 10. April:

Zeitz, Samstag, 16. März:

Die Versammlung ist bringend erachtet, alle in der Versammlung.

Freitag, 11. April:

Die Versammlung ist bringend erachtet, alle in der Versammlung.

Sonntag, 13. April:

Die Versammlung ist bringend erachtet, zur Versammlung zu kommen.

Druck: Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Klemm & Co. in Hamburg.

gewicht der Agitation hinz verlegt werden. Gleichmäig und überall muß sich dieses Lage verbessern, so wird auch die Garantie gesetzen sein, daß Erziehung festzuhalten.

„Um eine der geprägtesten Arbeitsbeschaffungsrechte der Innung, die Weile fürs nach dem Streit ihres Gelehrten und ist beraten, Männer, Blümmer und Baufabellier zu vermitteln.“ Da besteht nun von Seite der Unternehmer geleitet wird, begann die Arbeiterschaftszeitung „Durchbruch“ gegen heftigsten, unüberwindbaren, als die „Bauwirtschaftszeitung“ in Nr. 10 hielt sie den Bauten des Nachwuchses folgendermaßen schärfer: „Die Aufführung ist schändlich, damit die Arbeiterschaft so wie vor den Ingratzen, bestimmtlichen Gefechten und deren Ausläufern fühlen könne.“ Als der überzeugte Theil der Gelehrten soll von der Arbeit ausgeschlossen werden. Mehrere Verhandlungen, darunter eine am 22. März, erforderten daher dieses auf zu reaktionieren und volkstümlichen Tendenzen aufzubretter Aufführung nicht zu benötigen. Es wurde, der Schluß gefaßt, daß Arbeitsbeschaffung strengstens zu verbieten sei. So ist derzeit denn auch in den Anfangsjahrsdecaden geblieben. Er trat nur in Funktion, wenn die Arbeiterschaft einen Bauabschnitt mal mit dem Unternehmen in Differenzen kam. Der Nachwuchs ist zur reinen Währungshebe geworden, bloß mit seinem Untertrieb, daß kein sein anfängernder Mensch hinter wagt. Die beiden Männer und Blümmermeister melben ihn und wird sein letztes Stühlein deshalb bald geschlossen haben.

Auch in Bezug auf Ausdehnung des Mitgliedstums in unserem Bezirk ist ein wohl allgemein als gut bezeichnete Anfang gemacht worden. In der Sitz vom 20. bis 30. September wurde eine durchgreifende und allgemeine Feststellung des Mitgliedstums auf Bauen vorgenommen. Das aufgehendes Material ist von einer Lohnkommision gefestigt und in Großstilform den Berliner Maurern zur weiteren Agitation übergeben worden. (Siehe "Grundstein" veröffentlicht, die Web.) In Bezug auf Bauarbeiten, Aborte und das Mästungskonto sind geradezu grauenhafte Mitgliedsteile am Tageblatt gezeigt worden. Die Lohnkommision ist der Meinung, dass diese Art der Feststellung aufserneben, und zwar periodisch, vorgenommen ist mit dem Ziel, beispielhaft kapitalistische Verordnungen zum Schuh der Arbeit und Gewissheit der Bauarbeiter zu erledigen.

Auch mit Anträgen und Berichtigungen füllt die Berliner Maurer, wie bekannt, nicht verloren geblieben. Ein Gangster war im Jahre 1897 40 Kollegen unter Anklage gestellt und zwar alle wegen Bergreis gegen die §§ 152 und 158 der R.-G.-G. Von den Angeklagten wurden 22 mit einer Gesamtstrafe von 5 Jahren 8 Monaten und 10 Tagen gestrafen. Die Strafen schwanken zwischen 1 Tage und 13 Jahren 6 Monaten. 6 Kollegen erhielten Geldstrafen zwischen 100 und 600, insgesamt M. 149, 94. 2 Kollegen wurden freigesprochen. Außerdem erhielten 22 Kollegen Strafsummanteile in ihrer Gesamtheit von M. 146, 35.

Durch die Agitation der Kollegen ist es auch gelungen, am Orte helfenden Organisationen um ein Beitreibendes zu können. In den Büchern der Lohnkontrollfamilie sind zur Herausgabe dieses Berichtes 4902 Kollegen aus den Organisationen angeblich verzeichnet; davon entfallen auf den Zentralverband 6610 und auf den Fachverband 1892 Kollegen. Auch die Überzeugung, daß nur eine einheitliche Rahmenorganisation im Stande ist, in Zeiten schlechter Gesetzeslage unsere Errungenheiten erfolgreich verteidigen zu können, greift immer mehr um sich. Zu einem Resultat haben die Einigungsbemühungen leider noch nicht geführt.

Neben die Kassenverhältnisse der letzten Streikperiode giebt nachstehende Abrechnung Ausschluß;

Gesamt-Ginna hme.	
Bestand vom 2. August 1897.....	M. 8861,65
Lottersammlung	71,10
von Streit zurück erhalten	-,50
von der Bauscere zurück	6,-
von der Mafregelung zurück	1,50
Kofsch. vom May 1900	0,50

	Summa.	Nr. 60500,66	20,95
Gesammt-Ausgabe.			
M. 23714,80			
n 2373,-			
die Belegschaftsmüller.	n 289,75		
Gefäße in Charlottenburg.	n 190,30		
Lohnkommission.	n 824,70		
" "	n 67,50		
" "	n 107,85		
" "	n 189,25		
" "	n 806,-		
" "	n 1581,80		
" "	n 2395,80		
" "	n 400,-		
Berlin.	n 2000,-		
Waldhufenkäfer.	n 402,-		
rechte Mathaus.	n 50,-		
richtswohligen Charlottenburgs.	n 47,40		
Lohnkommission.	n 297,80		
	n 324,80		
	n 141,95		
	n 14,14		
Summa.	M. 85787,31		

Aus unserer Bewegeung

aus unerl. Zeitung. Die Zahlstelle Hamburg hielt am 17. d. ihre Mitgliederberatung an; dieselbe war äusserst schwach besucht. Laut Abrednung hatte die Hauptstafte eine Einmühne und Ausgabe von M. 518,66, die Lokalstafte eine Einmühne von M. 305,26 und eine Ausgabe von M. 267,80. Zum Punkte Reformtarif und die Arbeit am Ort" berichtete der Vorstandsvorsitzende, daß die Gesellen beim Unternnehmer Würting bereits von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends arbeiten, also 10 Stunden, während der Tarif nur 8½ Stunden für Monat März vorschreibt. So reipelten die Hamburgsche Kollegen hier gefasste Beschlüsse. Weiter wurde berichtet, daß bei den Unternehmern A in Eltunz und E in Egel die Bodenbelag auf den bloßen Einmühne gesetzt worden sei.

als der Barletz (ein Mitglied des Pädiaterbundes) daran aufmerksam gemacht wurde, erklärte er: „Das bleibt so!“ Erst als ein Beamter der britischen Verwaltung drohte, es dem Bündnis zu überlassen, entschloss sich der Barletz, das batthi. Ein Minister fuhr die Breiter, so schimpfte, bestah er seine untergelegten. Gernert wurde ihm überreicht, es seien Arbeitsstöße genauso auf der Straße wie stern Breiter unterlegen wiederkommen. Und der Unternehmer Wacker räumt es am 7. März an einer Arbeitszeitfeststellung infolge unmittelbarer Bedrohung: „In den 11. u. 12. Februar, wo die Kollegen nur 45 h pro Stunde arbeiteten, kann es ebenfalls zur Arbeitszeitfeststellung, wenn auch sich der Unternehmer gestattet hat, 60 h pro Stunde zu zahlen.“ Weitere Verbrauch der Unternehmung ist in Klein-Bostel (Hannover-Bornum) festgestellt, wo er nur 50 h zahlt, 60 h pro Stunde zu zahlen; mit ein „Schlag“, Orlamünde soll, willig gestehen, für 60 h weiter zu arbeiten. Dann würde darüber hinwegsehen, den ausdrücklichen Kollegen mit „Herr, ich legen vor, künftig Hamburg zu meiden, da die Arbeit und das Dienst unter den hier liegenden Kollegen infolge der längere Arbeitszeit festgestellt und verschoben ist.“ Vor einem Jahr, wo vielleicht drei bis fünf Kollegen angepasst werden, steht Günther über Arbeitszeitfeststellungen. Mindestens seit dem 10. 12. und 14 Wochen der Hamburger Kollegen liegt eine Arbeitszeitfeststellung auf der Straße, und es ist unverändert, so überträgt ein Drittel dieser Kollegen vor Ostern in Arbeit kommt. Es sind Fälle bekannt geworden, daß berufsbedarfsfreie Kollegen, ohne vorher Briefkasten zu erhalten, auf die Straße nach Arbeit gegangen und Stunden lang gelauft sind und festsitzen geworden sind, um dann im wahren Sinn des Wortes Platz erst für Sind Prost zu betreten. Gerügt muß ferner werden, daß wieder gestattet steht, der Organisation beigezutreten, noch einzutreten, um verlangt zu werden. Da räumt es denn auch nicht Wünster, wenn die Unternehmer dieser Gustand ausüben, so daß die Gelehrten Arbeits nicht auf den Betrieb, sondern auf einen Kopf stecken vor Auspouverung und Überarbeitung.

In Breslau fand am 20. März eine öffentliche Mahnwandsammlung statt, bei der die Lohnfrage beschäftigt wurde. Der Breslauer Kürschner, der Kollegie, die Verhandlungen mit den Weißgerbern über August vereinbart hatte, wurde in einer Bürgschaftserklärung bestätigt, an die Weißgerber die Lohnforderung in Höhe von 40 Pf. pro Stunde ab stellen, sofern ausgeführt werden könne. Daraus lief am 21. März dieses Jahres ein Schreiben von den Weißgerbern an die Kürschner, um Arbeit und Beschäftigung bei Zimmermannen bewahren zu können. Sie sind aber beraten, daß wir sie nicht annehmen wollen. Es wurde nach längerer Beratung beschlossen, in den Kreisfachvereinen, da die Weißgerber die Lohnforderung nicht eingehalten haben. Dieser Antrag, in den Kreisfachvereinen, wurde einstimmig angenommen. Daraus wurde der Kollegie Breslau am 11. April ein Schreiben, aus dem Weißgerber, zur Konferenz nach Berlin veran-

Aus Niel wird uns geschrieben: Die lebte Mitgliedsversammlung war tatsächlich von 12 Mann besucht, was geradezu als schämenhaft für uns ist, zumal wenn man bedenkt, daß etwa 30 Kollegen hier organisiert sind. Es ist der schändliche Versammlungsbetrag allerdings kein Wunder. Unsere Verbindungen sind

Wieder aufzubringen sein Wunder. Unsere Vorberatungen sind bewilligt, die sonstigen Streitigkeiten erledigt, und da kann an sich schon die Bispelmanne über die Ohren ziehen und — loslassen. Das Erstelnen in den Versammlungen scheint jetzt überflüssig zu sein. Die Sache wird sich schon von selbst machen. Kollegen! Vergegenwärtigen wir uns, wie lebhaft es

vielen, selbst kleinster Brüderchen unseres Verbandes zugeht, die zahlreiche die Kollegen in den Versammlungen erzielten und die energisch dieselben ihre Interesse zu wahren suchen. Sehrw. Illes haben viele Kollegen begriffen, daß es absolut erforderlich ist, auf dem Pfeilen zu sein. Ohne Kampf kein Sieg und die Kielter Kollegen werden des ferneren Kampfes nicht wachsen können. Der Augug kommt und bringt die unorganisierten Kollegen. Auch unsere gefassten Bestrebungen machen uns einschneidend auf dem Pfeilen zu sein. Sehrw. uns. off. die Moralität

ingen, auf dem Polen zu sein. Für und gilt die Parole: „wir sind vorwärts!“ Kollegen, am Mittwoch, den 20. März, findet die nächste Mitgliederversammlung statt, in der der Genossen über einen Vortrag über das „Unfallverhütungssystem“ halten wird. Mit Rücksicht darauf, daß dieses Thema sehr für uns Bauhandwerker ganz besonders Interesse hat, und andererseits sonstige wichtige Fragen auf der Tagesordnung stehen, soll die Versammlung um 19 Uhr beginnen.

Am 18. März hielten die Kollegen in Kellinghusen ihre
Klausuren, um sich auf die Prüfung vorzubereiten.

schlafähige Mitgliederversammlung war, die leider nur von wenigen Kollegen besucht war. Es wurde beschlossen: Su den Sonntagen, in denen Heitrag eröffnet hat, soll ein jeder Kollege natürlich 20,- € an den Stoffeldspons abzuführen; für die Wochenstage sollen 20,- € Marken eingestellt werden. Ferner wurde der Antrag des Kollegens M. gestellt, ob es ratslich sei, mit Ortskundigen/-wissenbegabten zusammen zu arbeiten, damit Mitgliedern ausgewiesen werden: Da hier sehr wenig Arbeit vorhanden ist, so kann einen jeder Kollege auch Arbeit nehmen, die er arbeitsbegabten Maurer arbeiten, ihm wieder "mal

In der am 8. März d. J. abgehaltenen Versammlung der verwohnten Bargefeide wurde auf Antrag des Bevollmächtigten hiesigen Bezirks, daß jedes Mitglied monatlich 80 Pf. für den Betrieb zu entrichten hat.

der Stadt liegt. Die Verfassung führt mit dem Beschluss, einen Stolzen auf den Unternehmer zu senden und ihn zu rufen, ob er gefüllt sei mit einer Kollektion von drei Mainz zu unterzeichnen, während sie die Spese über den Wall zu verhängen hat. Der Unternehmer erklärt sich bereit, und die Kollektion brachte zu Stande, die Gesetze halfen Gottes zu helfen, dienten, die Mittelhaus am 16. Maihause verhängt wurde und fälschlich vorher am Rath befragt geblieben waren, und schließlich wurde der Rat befragt, ob der Statthalter der Mainz den Willen von Unternehmer unterschreibt. Dieser letzte Bedingung wurde am Mittwoch die Arbeit übertragen. Die Unternehmer äußerte der Kollektion gegenüber, er möchte nicht auch getreu dem Gedanken von seinen Forderungen verschont bleiben. Der Rattag galt freilich dem Streitpunkt, wonach vom 1. März bis 1. November für Verhältnisse 30 % und für Überverhältnisse 60 % pro Monat. In Mainz (Bonn) beschlossen am 14. Januar vierzig Kollegen die Gründung einer Zunft des Münzvertriebs. Seitdem sind dem Verbände 28 Mitglieder beitreten, so daß die Zunft seither 48 Mitglieder stark ist, nach 15 täglich neuem Zugang zu erwarten. In der letzten Verfassung wurde beschlossen, den Streitkonds dadurch zu stärken, daß die verhältnisweise Mitglieder 10 %, die unterverhältnis 15 % pro Woche zum Streitkonds zahlen. Wenn auch dem Verbände noch viele ältere Kollegen fernstehen, so hoffen wir, daß sich auch deren Lust mit der Zeit erheben wird und sie uns mit eben dem gleichen Eifer zuspielen, die Sache der Arbeiter zu leben und zu fördern. Denn nur durch könnten wir den verschwundenen Übermuth der Meister und ihrer Nachreie ein Geltreten.

Die Gazette Starpard e. V. hält am Sonntag, den 3. März, ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Es wurde zum Ehrenstandsbesuch ernannt, doch jedes Mitglied, wenn möglichst in Kleid steh, 20 As pro Woche geschenkt soll, und eben jedem Abgelegten zur Pflicht gemacht, regelmäßig eine Karte zu entnehmen. Welter kann die Baupläne über den Bau des Unternehmens Siedlens zur Besprechung vorbringen. Es mußte auf eine besondere Weise konstituiert werden, daß demselben für seine bauten hier am Orte genug Leute zur Verfügung stehen, aber gleichzeitig es verhindern, daß von der deutschen Kavalleriebewegung nichts wissen wollen. Demnach kann uns die Kavallerie hier am Orte ein erfreuliches Resultat bringen und wir die Sperrte hier für aufgegeben erachten. Wenn das Bauderbe in Greifenseberg i. B. anberkettet, muß die Sperrte beibehalten werden, weil denn Unternehmens Siedlens, so viel als möglichst aus Starpard zur Verpflegung stehen, um die Bauderbe in Greifenseberg fertig stellen. Hierzu wurde festgestellt, daß auf dem Bau Schulz sehr leidet und die Arbeitern zur Verpflegung steht und die Arbeiter sich genügend fühlen, ihre Rüstung auf der freien Stelle zu verbergen, wo sie nicht einmal gefangen sind vor den Bildern der Dorfbewohner. Es wurde noch vom Bau Hauptstraße (Waldmeister Gens) daselbe konstatiert. Es wäre ungünstiger, wenn die Polizei sich einmal um diese Gebäude kümmern würde. Nachdem noch beschlossen worden, daß der Befestigungsmauer am Orte bleiben soll, wurde sich wahrscheinlich erklärt, daß alle anderen Abgelegten, die kein Arbeit kommen, den Ort verlassen. Mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation wurde die Versammlung geschlossen.

Am 18. März lagte in Sonnenburg (Steinach) eine rentable Baumwollwerker-Versammlung, in welcher folgten: S. Lüder & C. B. - Berlin einen Vortrag über die wirtschaftliche Lage der Baumwollwerker und deren Organisation hielten. Darauf erklärte sich diese sehr zahlreichen Zusammensetzung am großen und gefährlichen Versammlungs-reichen Betrieb. Am Anfang des Vortrags wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Da die gemeinschaftliche Organisation der Baumwollwerker gezeigt ist, eine Verbesserung des heute herrschenden Zustands durch Beauftragung der Arbeitszeit, Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitsbelastungen herbei zu führen, so“

„Sichere sich die Versammelten bereit“ die Organisation ausbreiten, eben der hier am Orte bestehenden Bündels des Vertrages deutscher Männer begegneten.“ Zum Delegirten zur Konferenz wurde der Kollege Adolf Bayer gewählt. Im weiteren wurde der Kollege Willibald Beutinger als Vertreter ausgewählt, und sind demselben sämtliche Geschäfte betreffs Ablösung der Organisation in den umliegenden Ortschaften

Vertretung bei Deichmann in den umliegenden Ortschaften vertragen. Ferner wurde das Verhalten der Unternehmung arg abdetzt, denn dieselben hatten für dieses Jahr die Einführung einer geregelten Arbeitszeit (zehnstündige Arbeitszeit und 25 Stunden) versprochen. Bisher ist aber dieses Versprechen den Unternehmen nicht beobachtet worden, trotzdem schon seit

die Arbeitsergebnisse nicht beachtet worden, trotzdem schon bei den Arbeiten begonnen haben. Ein diesbezüglicher Antrag angte zur Annahme: „Die Versammelten beauftragen die Kommission, die Unternehmer an ihr gegebenes Versprechen erinnern zu und ihnen gleichfalls mitzuteilen, daß die Gesetze unbedingt an ihren frischeren Forderungen (zusätzliche

In der Zahlreihe Werder a. S. ist in den letzten beiden Falsterborgerkommunen am 8. März mit 6 Schweren und

lebende wichtige Punkte verhandelt und sehr scharf diskutiert wurden. Unter Anderem wurde auch die Neuwohl der örtlichen Verwaltung vorgenommen und die Ergründung zum Streitbeispiel befohlen. Ferner wurde befohlen, die 10 & Marlen diesem Jahre beizubehalten und daß zu freien, daß ein Kollege auch 10 & Wohl zum Strafgericht entschickt; wurde den Kollegen, an's Karr, erlaubt, aus dem

wurde den Leuten am's Herz gelegt, auf den Bauten von Strelfords zu kommen, die Münzmeisterleiter auch eingeladen werden. Ein alter Kollege hat beim Bahls seine Abschaffung seine Qualitätsprüfung zum Strelfords mit vorbereitet. Möchten doch auch die Kollegen die Versammlungen besuchen; unsere Gaestelle zählen 110 Mitglieder und um 30 sind immer vertreten. Auch die Kollegen von umliegenden Dörfern mögen sich besser daran beteiligen. Am Sonntag, den 18. März, lagte in Uelvershof im kleinen Hergott eine öffentliche Märtterversammlung. Der erste Teil der Tagesordnung, Vortrag, musste abgesetzt werden, da keinerst nicht anwesend war. Kollege Damm bedauert, dass es nicht die Münzkommissionssitzung ist, die diese unangenehme Versetzung hat. Kollege Hellmuth erwidert, es liegt tiefs nicht an guten Willen der Kommission, sondern es liegen hier zu eng gelegte Kräfte der Vergütung in dieser begrenzten Zeit.

25 pf. auf Altkordlohn arbeiten, bei den Zimmern 90 pf. bzw. 10 pf. Auf Altkord arbeiten zuweilen die Männer, die im Allgemeinen auch einen höheren Beiflöhnl als die übrigen Männer erreichen.

Über die Erkrankungsbäufigkeit unter den Mauern Berlin giebt die Statistik der Ortsbeg. Betriebsfassen einen Aufschluß. Darnach erkranken in den Jahren 1893—1896 von je 100 Mauern, welche diesen Klassen angehörten, zwischen 43 und 46, also nahezu die Hälfte. Für eine Reihe von Beobachtungen, abschließend mit dem Jahre 1893, ist berechnet worden, daß von je 100 Mauern etwa 38 an Lungenerkrankheiten starben. Das ist im Vergleich mit anderen Berufen noch eine verhältnismäßig geringe Ziffer; so kommen z. B. bei den Hutmachern Berlins von 100 Sterbefällen 66 auf Lungenerkrankheiten.

Alles in Allem erscheinen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, und aus diesen folgend die Verantwortung der gewerblichen Mauern als lebenswichtig günstige. Was will es heißen, wenn im günstigsten Falle ein verheirateter Berliner Maurer etwa M. 1400 jährlich verdient, was sicher nicht als die Regel gelten kann? Denn Wohnungsmiete in Höhe oft bis zu einem Drittel des Gesamtinkommens und mehr, die Ernährung und Bekleidung von Frau und Kindern, Schulgeld, Steuern, Versicherungsbeiträge u. s. v., zu befreien, ist ohne ganz erhebliche Einschränkungen in der Lebenshaltung gar nicht möglich. Wie nun erst, wenn das Arbeitseinkommen um Hunderte niedriger ist? Daß da arge Noth herrschen muß, bedarf wohl nicht des Nachweises.

Zur Lohnbewegung der Männer Deutschlands im Jahre 1898.

In Nachstehendem geben wir die Orte und Forderungen bekannt, soweit sie bei dem Vorstand des Centralverbandes eingereicht worden sind. Die Forderungen sind nach den Unternehmern des in Betracht kommenden Ortes längere Zeit vor Beginn der Bauarbeiten bekannt gegeben worden, mit dem Ergebnis, sich hierzu zu äußern. Einwände die Unternehmern diesem Schluß nachgekommen sind (in einigen wenigen Orten ist ja hinzugefügt auch eine Verständigung erfolgt worden), darüber berichten wir am Schluß dieser Auflistung.

In Alzhausen (Bonn) fordern die Kollegen die zehnstäündige Arbeitszeit (50 Minuten); für Überstunden, Sonntags- und Nacharbeiten 45 pf. und bei Bürobüroden 50 pf. pro Stunde (neine Bürobüroden sind hierbei ausgeschlossen); für Arbeiter außerhalb der Stadt ebenfalls 45 pf. pro Stunde geschahzt werden. Weiter wird gefordert: Anerkennung der Organisation.

In Alzenau (Bayern), wo bisher Stundensätze von 23 und 24 pf. gezahlt wurden, verlangen die Kollegen die Feststellung eines Mindestlohns auf 30 pf.

Die Kollegen von Bayreuth verlangen die zehnstäündige Arbeitszeit und 35 pf. Stundensatz.

Im Auftrage der Männer Bayreuths hat die Lohnkommission den Unternehmern folgende Forderung unterbreitet: 45 pf. Stundensatz, unter Zugrundelegung eines Mindestlohns von 40 pf.; die Lohnzahlung soll jeden Sonnabend während der Arbeitszeit auf der Baustelle erfolgen, jedoch dürfen die Meister nicht vor Freitag Wochenschluß machen. Die Forderung soll am 1. April in Kraft treten.

Die Kollegen von Bamberg wollen den Stundensatz von 27 auf 40 pf. erhöht haben. Die bestehende Vereinbarung gilt bis zum 1. April d. J.

Die Kollegen von Bergedorf (Hamburg) verlangen die Regelung der Überstundenarbeit und entsprechende Bezahlung dafür, ordnungsgemäßige Baubüroden und Aborte u. s. Durch Tarif sollen die Tagessatzarbeiten für das ganze Jahr geregt werden. An der Höchsttarifzeit (10 Stunden) und dem Stundensatz (50 pf.) wird nichts geändert.

In Burg (Magdeburg) haben die Kollegen einen detaillierten Lohntarif erarbeitet und den Unternehmern unterbreitet. Im Sommer soll die längste Arbeitszeit 10 und im Winter die kürzeste Arbeitszeit 7 Stunden betragen, bei einem Stundensatz von 35 pf. Außerdem wird die Regelung der Überstunden, Sonntags- und Nacharbeit, sowie die Lohnauszahlung jeden Sonnabend vor Feierabendstunde gesfordert. Baubüroden und Aborte sollen sich in gutem Zustande befinden und die Unfallverhütungsvorschriften sollen ausgehangt sein.

Die Kollegen von Brandenburg fordern die Erhöhung des Stundensatzes auf 45 pf. Wohl infolge dringender Notshardt länger als 10 Stunden pro Tag gearbeitet werden, dann soll die Überstunde mit 25 pf. Aufschlag bezahlt werden; dieser Aufschlag gilt auch für außergewöhnliche Arbeiten: im Wasser, in löslicher Hitze und bei Dampfschornsteinen; bei Wasserkübeln haben die Unternehmer auch Siefel zu liefern oder 50 pf. Siefelgeld pro Tag zu zahlen. Weiter wird u. a. auch verlangt, daß das „Steinlängen“ auf den Bauten abgeschafft wird, auch werden ordnungsgemäßige Baubüroden und Aborte und das Auszählen der Unfallverhütungsvorschriften und des Lohnarbeits in der Baubürode gefordert.

Die Berliner Kollegen erstreben die Erhöhung des Stundensatzes von 30 auf 35 pf.

In Berlin, gleichfalls in der Mark, haben die Kollegen folgende Forderungen gestellt: zehnstäündige Maximiarbeitszeit (von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends), Sonnabends unter Wegfall der Feierabende 1 Stunde früher Feierabend, 30 pf. Mindestlohn; bei Überstundenarbeit, wenn die Gesellen auswärts übernachten müssen, 32 pf. pro Stunde; dann beginnt die Arbeitszeit am Montag um 8 Uhr und endet Sonnabend um 4 Uhr. Diese Regelung soll am 15. April in Kraft treten. Weitere werden 25—27 pf. pro Stunde gezahlt, bei elfstätigiger Arbeitszeit.

Zu Brieg verlangen die Kollegen die zehnstäündige Arbeitszeit mit anderen Berufen noch eine verhältnismäßig geringe Ziffer; so kommen z. B. bei den Hutmachern Berlins von 100 Sterbefällen 66 auf Lungenerkrankheiten.

Alles in Allem erscheinen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, und aus diesen folgend die Verantwortung der gewerblichen Mauern als lebenswichtig günstige. Was will es heißen, wenn im günstigsten Falle ein verheirateter Berliner Maurer etwa M. 1400 jährlich verdient, was sicher nicht als die Regel gelten kann? Denn Wohnungsmiete in Höhe oft bis zu einem Drittel des Gesamtinkommens und mehr, die Ernährung und Bekleidung von Frau und Kindern, Schulgeld, Steuern, Versicherungsbeiträge u. s. v., zu befreien, ist ohne ganz erhebliche Einschränkungen in der Lebenshaltung gar nicht möglich. Wie nun erst, wenn das Arbeitseinkommen um Hunderte niedriger ist? Daß da arge Noth herrschen muß, bedarf wohl nicht des Nachweises.

Die Kollegen von Delitzsch fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 35 pf. Mindestlohn.

Die Kollegen von Delitzsch haben folgende Forderungen eingereicht: 35 pf. Mindeststundensatz, für Überstunden 38 pf. Lohnzahlung Sonnabend vor Feierabend, weiterführende Bauarbeiten mit Zubehör, ordnungsgemäßige Aborte und Ausschaltung der Unfallverhütungsvorschriften.

Die Kollegen von Delitzsch fordern als längste Arbeitszeit 45 pf. Stunde, auch soll die Arbeitszeit für das ganze Jahr durch Tarif geregelt werden. Der Mindeststundensatz soll 45 pf. betragen, Überstunden sollen mit 50 und Sonntags-, Nachts- und Wasserkarbet mit 55 pf. pro Stunde bezahlt werden. Für Altkord (Pf.)-Arbeiten ist ein besonderer Tarif aufgestellt worden. Dazu kommen die Forderungen zum Schutz des Arbeiters und der Lohnzahlung am Sonnabend auf der Baustelle vor Feierabend.

Die Kollegen von Doberan verlangen eine Lohnerschöhung von 5 pf. pro Stunde und Regelung der Arbeitszeit.

Die Kollegen von Doberan fordern als längste Arbeitszeit 45 pf. Stunde, auch soll die Arbeitszeit für das ganze Jahr durch Tarif geregelt werden. Der Mindeststundensatz soll 45 pf. betragen, Überstunden sollen mit 50 und Sonntags-, Nachts- und Wasserkarbet mit 55 pf. pro Stunde bezahlt werden. Für Altkord (Pf.)-Arbeiten ist ein besonderer Tarif aufgestellt worden. Dazu kommen die Forderungen zum Schutz des Arbeiters und der Lohnzahlung am Sonnabend auf der Baustelle vor Feierabend.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Die Kollegen von Döbeln fordern die zehnstäündige Arbeitszeit und 37 pf. Mindestlohn pro Stunde; Überstunden sollen mit 10 pf. und Nachts- und Sonntagsarbeiten mit 15 pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll an jedem Sonnabend vor Feierabend erfolgen; an den Tagen vor den hohen Festtagen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Daneben werden auch gute Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter gefordert.

Im Jatznick (Pommern) verlangen die Kollegen die Verkürzung der Arbeitszeit, so daß für 11 Stunden inst. Wagnitz 10 Pf. pro Tag betragen.

Die zehnständige Arbeitszeit fordern die Kollegen in Jena; der Mindestlohn soll für jeden Maurer, außer Junggesellen, 40 Pf. pro Stunde betragen; Junggesellen sollen nicht unter 35 Pf. entlohnt werden. Für dringend notwendige Überstunden sollen 10 Pf. pro Stunde mehr bezahlt werden, und Sonntagsarbeit, Arbeit in der Mutter usw. sollen mit 50 Pf. Lohnzuschlag vergütet werden. Jede Überarbeit soll abgeschafft werden. Außerdem wird gefordert: menschentümliche Baubücher und Abreise und Abhängung der Unfallversicherungsvorschriften und des Sozialitätsrechts.

Die Kollegen von Nechin (Brandenburg) fordern einen Mindeststundensatz von 85 Pf. Arbeit über Land (über eine Stunde von Nechin) und an Siegeln sollen folgen nicht unter 35 Pf. pro Stunde bezahlt werden. Bei Überarbeitsarbeiten hat der Unternehmer für gutes Quartier und im Allgemeinen für ordnungsmäßige Bauarbeiten und Arbeite zu sorgen.

In Kalt u. Kühl fordern die Kollegen 45 Pf. Mindestlohn pro Stunde, bei zehnständiger Arbeitszeit im Sommer, Überarbeitsanarbeit usw. so in der Regel nicht geleistet werden, wenn üblicherweise die Arbeit aber durchaus notwendig machen, so für Überstunden und Nacharbeit ein Zuschlag von 25 bis 75 Pf. und für Sonntagsarbeit 50 Pf. bezahlt werden. Zu allen Samstagen soll eine Stunde früher und an den Tagen vor den hohen Feiertagen um 4 Uhr Feierabend sein, ohne Lohnzuschlag. Der Lohn ist jeden Samstag bis Feierabend auf den Bauplatz zu zahlen, ohne Einsicht eines Lohnrechts.

Die Kollegen in Kolberg werden ihre Forderungen, die auf Feststellung eines Mindestlohnabschlages, in nächster Zeit den Unternehmern eindringen.

Die Kollegen von Kahla (Sachsen-Altenburg) fordern die zehnständige Arbeitszeit und einen Mindeststundensatz von 82 Pf.; Junggesellen im ersten Jahre nach Beendigung der Lehrlinie sollen nicht unter 25 Pf. pro Stunde erhalten. Überstunden und Nacharbeit sollen 5 Pf. und Sonntags- und Wassercarbett 19 Pf. höher bezahlt werden. Die Lohnzuschaltung soll Sonnabend bis Nachmittags 5 Uhr auf den Bauplatz erfolgt sein; die Überarbeit ist gänzlich abzuschaffen.

Die Kollegen von Klippsen fordern zehnständige Arbeitszeit, 30 Pf. Mindestlohn pro Stunde, für Überstunden 10 Pf. und für Sonntags-, Feiertags- und Wassercarbett 50 Pf. Zuschlag. Außerdem wöchentliche Lohnzahlung auf der Baustelle.

(Fortsetzung folgt.)

inspektor von Jahr zu Jahr anstellt. Auch nach seiner Berechnung haben sich die Kosten für den Lebensunterhalt des Arbeiters im Jahre 1897 geleistet. Dass die Steigerung der Löhne diese Höhe der Lebensmittel weit gemacht haben sollte, ist nicht anzunehmen, vielmehr zu befürchten, daß durch die Erhöhung der Waarenpreise die Konsumlast der arbeitenden Bevölkerung zurückgehalten wird, das also ein Rückgang des Verbrauchs wieder ungewollt auf die Produktion einwirken wird.

Im "Arbeitsmarkt" (herausgegeben von Dr. F. Postrotz) sind wir beständig der Lebenshaltung der Arbeiter folgende Aufstellung unter Zugrundeziehung der Versteigerungsaktion der deutschen Marinehofstädte. Nach den Steuerlisten sind die wichtigsten Portionen pro Mann für Schiffe in heimischen Häfen:

800 Gramm Rindfleisch,	3000 Gramm Kartoffeln,
800 " Schweinefleisch,	840 " Butter,
800 " Hammelfleisch,	0,11 Pf. " Eiße,
150 " Fleis.,	5260 Gramm Brot,
300 " Dönen,	465 " Butter,
300 " Erdbe.,	108 " Butter,
500 " Weizenmehl,	105 " Butter,
200 " Bäckermann,	21 " Butter,

Diese Nation hält die Marktwertverhältnisse zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Marinemannschaften für ungünstig und nötwendig. Die Arbeitsleistung der Marinemänner dürfte aber wohl die der Arbeiter nicht überstreichen. Die Nation, die für den Ersten nötig ist, soll auch für den Arbeiter als Normalration angenommen werden. Von dieser Annahme ausgehend berechnet sich der wöchentliche Nahrungsbedarf einer vierköpfigen Arbeiterfamilie für zwei Erwachsene und zwei Kinder wie in einer etwasigen Berlin reduziert, durch Verfestigung der Normalration. Die Lebensmittelpreise berechnet der "Arbeitsmarkt" nach den amtlichen Preiseinstellungen städtischer Markthallen (Steinkohlenpreise). Wir legen bei der Berechnung die niedrigsten Preise zu Grunde, berücksichtigen aber infolge der höheren Qualität und Preise, als wir auf die Gesamtkostsumme einen 15 prozentigen Zuschlag machen. Darauf kommt man annähernd die häufig gesuchten Preise. Wie laufen hier zunächst nur für die Orte Berlin und Leipzig die obige Berechnung rückwärts und bemerkten dabei, daß die Berliner Preise sich vom 2. Februar, die Leipzig's vom 29. Februar verändert. Es ergibt sich so, daß der Nahrungsbedarf für eine Arbeiterfamilie nach den Preisen vom 2. Februar, resp. 29. Januar beträgt, in Berlin A. 20,40, in Leipzig A. 24,28.

Welcher Arbeiter kann diese Summe für die Ernährung seiner Familie ausgeben? * Keine tschechischen Arbeiter mehr! Das scheint jetzt die Parole zu sein für die Bauunternehmer Sachsen. Wie in Plauen, haben auch die Unternehmer in Dresden geschlossen, keine tschechischen Arbeiter einzustellen. In Pirna gilt ein Arbeitsaufschwung für tschechisch-deutsche Arbeiter in's Leben gerufen werden, dessen Befüllung "angeblich Verhöhrlichkeiten", die mit dem Aufbauhandwerk nichts zu thun haben, übertragen werden soll. Man will damit eine Vorberührung eines Unternehmers unmöglich machen. Zugleich soll versucht werden, "die Arbeitgeber zu der bindenden Erklärung zu veranlassen, tschechische Arbeiter in diesem Jahre bei Vermehrung einer hohen Konventionalstrafe nicht zu beschäftigen. Man glaubt nämlich, daß sie die Thecken, um Beleidigung zu verhindern, billiger als sonst anbieten, und doch hier und da, namentlich aber wenn ein Bauarbeiterstand auseinander fallen soll, füren auf Konkurrenzabschlußabsichten eingestellt werden.

Hinter den "angeblichen" Verhöhrlichkeiten stecken jedenfalls Mitglieder des Altenbundes, der bekanntlich für den Magdeburger deutschniedersächsischen Arbeitervon Sachsen wirkt. Nebenwärts, wie den "Bog. Anz." gemeldet wird, seit mehreren Tagen italienische Arbeiter waren in Sachsen in einem Tag nach Tag gehen dabei von italienischen Arbeitern fast leeres Wagen mit Beleidigung des Unteren Polizeipräsidenten durch Plauen. In Stelle der Italiener wird man also, soweit deutsche Arbeiter nicht zu erlangen sind, aber diejenigen zu hohe Ansprüche machen, vorzugsweise Italiener beschäftigen.

Man sieht", sagt die "Leipz. Volkszeit", "die Unternehmer im Baumgewerbe wissen sich zu helfen. Deutschen Arbeiter zu beschäftigen ist nicht, da werden eben italienische Arbeiter fristen sie nicht, da werden eben italienische Arbeiter in ganzen Wagenladungen importiert und die billigen Arbeiter, die den deutschen Arbeitern das Leben so schwer machen, haben sie doch.

Man könne sie sich am leichtesten auf die patriotische Brüderlichkeit folgen und auszufragen. Die deutschniedersächsischen Arbeitervon Sachsen sind keine tschechischen Arbeitervon Sachsen mehr.

Die tschechischen Arbeiter sind zu debattieren. Zum großen Theile groß gezogen in familiärer Hause gegen die Deutschen, und doch viele gewusst, ihr Brod in den deutschen Landeshäusern Ostpreußens und auch in Deutschland selbst zu verdienen. Stein ausgetilfter deutscher Arbeiter wird den tschechischen Arbeitern sein Mitleid vertheilen, wenn ihm der deutsche Unternehmer in dänischen Nationalstädten aus seiner gehobenen Arbeitsstelle vertreibt. Wie bestimmt die ausländischen Arbeitervon Sachsen zu uns kommen, aber nicht der Nationalstaat wegen. Als Rohstoffträger in unserem Gewerbe sind aber Sialiner, Deutschöchsen, Schlesier, Polen usw. nicht minder bekannt, als die Tschechen.

Benevolentwerth ist auch die Stellung der tschechischen Bourgeoisie gegen ihre arbeitenden Volksgenossen. Jetzt, wo die tschechischen Arbeiter zu allermeist unter dem von der Bourgeoisie der beteiligten Länder angestellten Nationalitätsarbeiter zu leben haben, hat der Gemeinderat von Prag an den Bauunternehmern das Recht eingeräumt, daß sie, im Falle sich die einheimischen Arbeiter „überfordert“ zeigen, berechtigt sind, Sialiner, Kroaten usw. einzuführen, um die tschechischen Arbeiter zu unterdrücken.

Die Fragen wollen nämlich eine Steinbrücke bauen, die einer Unternehmertum für den Preis von 1.680.000 Gulden zur Ausführung übertragen wurde, mit der Bedingung, daß das Steinmaterial von den von der Gemeindebeteiligten Ländern beschafften Nationalitätsarbeiter zu leben haben, hat der Gemeinderat von Prag an den Bauunternehmern das Recht eingeräumt, daß sie, im Falle sich die einheimischen Arbeiter „überfordert“ zeigen, berechtigt sind, Sialiner, Kroaten usw. einzuführen, um die tschechischen Arbeiter zu unterdrücken.

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß die Preise für die meistens und ganz besonders für die häufigsten Lebensmittel im Jahre 1897 im Vergleich zu den Vorjahren beträchtlich gestiegen sind. Getreide, sowohl Brot- und Kartoffelweizen haben ganz entscheidende Aufwärtsbewegungen zu verzeichnen, nur ganz wenige Waaren sind billiger geworden. Man kann also von einer beträchtlichen Verhöhrung der Lebenshaltung der Arbeiter im Jahre 1897 sprechen. Darin stimmen auch Einzelberechnungen überein, die z. B. ein bayrischer Fabrik-

herr schickte mit dem Begriffe der "Altenbüchse" in Sachsen. Von einer sächsischen Behörde Deutschniedersachsen in an den Stadtkais in Plauen eine Bußfahrt gelangt, in der Beträgen erhöht zu werden gegen den in den deutschen Landeshäusern niedersächsischen Arbeitern aus Wöhren als Erfolg für sächsische Arbeitnehmer heranzuziehen. Der Vertrag an Arbeitsträger in Industriestädten deutscher Gegend kann aus diesen fest nicht getroffen werden, und eine Veranstellung von Arbeitsträgern aus Deutschland sei wegen der hier bestehenden, aufglühenden Lohnverhältnisse nicht möglich. Aufsiedler seien sie die wichtigsten Unternehmer in den sächsischen Landesstädten, auch namenlich die Vertreter des Baugewerbes, falls sie auf die Gewerbeliste ihrer Wohtröde eingetragen werden, oder diese gar den Bauschlossungsbüro überreichen werden, verabredet auf die Liefersätze der Arbeiter angezeigt. Insbesondere mit dem sächsischen Arbeitervon Sachsen, der sächsische Beamte, der sächsische Arzt und Reichsbeamter, sowie der sächsische Handwerker gesetzt, und die Gefahr der Abschaffung deutscher Gebiete ist daher schon unter den gegenwärtigen Verhältnissen in allen deutschen Themen von Wöhren und Sachsen stark zu befürchten.

So fällt der Blick auf die nationalitätsfeindlichen Schülern sehr zurück.

Baugewerbe.

* Fähigkeit der Bauarbeit. Grünberg, 16. März. (Gig. Ver.) Beim Bauan des Schneiderschen Hauses an der Kreisstraße verunsicherte der Maurer H. Weinmann. Ein Maurer stürzte während einer Arbeit in einen Graben, das er einen Bruch des linken Arms davon trug.

Grünberg (Gig. Ver.). Bei dem Abriss einer Scheune stürzte dieser vorsichtig und begrub 9 Männer unter den Trümmern. 4 Männer wurden gebündelt, die übrigen mehr oder weniger schwer verletzt.

Sollingen (Gig. Ver.). Am 15. März ereignete sich am Dienstag der Bereichsbrauerei zu Höchstädt bei Sollingen ein schwerer Unfall, indem eine Gleisbauerin, welche ohne jegliche Veranlassung aufgemacht worden, beim Abrollen entstürzte. Ein Maurer wurde von den Trümmern ganzflig begraben und liegt nun törichtlos im Sollinger Krankenhaus darunter. Sein Kollege rettete sich durch einen flüchtigen Sprung, beschämte jedoch beide Hände und trug mehrere Hautabschürfungen davon. Zwei weitere Maurer hatten die Gefahr glücklich genug bemerkt und floh in Sicherheit gebracht.

Der Unfall ist jedenfalls darauf zurück zu führen, daß der Bogen, welcher in der Mitte des Gleisels eine Höhe von 2,80 m war, willentlich daran zurück zurückerholt, daß er einen Bruch in 15 cm gekehrt hatte. Der Gleiselt hatte eine Überlagerung von 25 cm, welche wohl auch dazu beigetragen hat, daß der Gleiselt nicht nach unten, wobei die Mäßung sich befindet, mehr gekreist hätte. Von der Mäßung ist der Gleiselt gebaut worden und beim Befeuern der britischen Mäßung nach vorne übergeschlagen. Von dem Büffelstierspersonal wurde ebenfalls verdeckt, daß die Gesellen den Gleiselt vermittelst Hebel (Mlegel) umgewippt hätten. (Wie schön!) Ueberhaupt verschont der Bauteile sehr viele Mäßländer.

Budapest, 16. März. Bei einem dreißigjährigen Bauarbeiter das ganze Gerät zusammen, wodurch etwa 100 Personen in die Tiefe stürzten. 6 Arbeitnehmer wurden lebensgefährlich, viele schwer verletzt. 80 Arbeitnehmer werden vermisst. * Aus Straßburg berichtet der "Borvoth" über eine Interpellation, welche die sozialdemokratische Gemeinderatsmitglieder über die schwere Baufallskatastrophe, bei der bekanntlich acht Arbeiter das Leben verloren, an den Bürgermeister Bac gerichtet haben. Es wurde seitens unserer Vertreter dabei festgestellt, daß nach den folgenden schweren Hausschäden am Alten Markt die Arbeit an einem Balkon des selben Architekten eingestellt werden mußte, weil der Baumeister gegen die Bauausführung Einspruch erhob. Gegenüber den nativen Ausführungen des Universitätsprofessors Dr. Mayer, welcher den Arbeitern den Balkon gab, alle Mäßländer sofort ihren Arbeitgebern mitzuholen und auf Abstellung bereitstellen zu dringen, machte Genossen Böhm daran, daß nach dem schweren Bauunglück am Rathausvereinshaus eine Anzahl Arbeitnehmer sofort entlassen würden, daß das Drahtseil, dessen Befreiung den Unfall verursachte, von dem verantwortlichen Bauführer unmittelbar nach der Katastrophe in den Abort geworfen worden war, um die Feststellung der Schuld zu erschweren. Genossen Bac führte unter Beleidigung schriftlicher Belege einen Fall an, in welchem ein südländischer Baupolizeibeamter von einem Unternehmer, der eine häßliche Arbeit im Betrage von A. 4000 für den Baubau verhängt hatte, ein sogenanntes Trüngeld in Höhe von A. 20 erhalten habe; es sei dies geschehen, weil der Unternehmer etwas Chikanen des Beamten aus dem Wege gehen wollte. Als der Unternehmer seine letzte Zahlung bei der Stadtoste erhob, habe der Beamte abermals A. 20 erhalten. Bürgermeister Bac, der durch das gewichste Material, das von unseren Genossen vorgebracht wurde, offenbar überzeugt war, machte gute Miene zum bösen Spiel, erklärte, daß es ihm sehr ernsthaft sei, wenn ihm derartiges auf Baustoffen vorkomme. Hölle mitgegeben wird, und sichere strenge Untersuchung und Sanktion zu, falls die vorgebrachten Mitteilungen sich als wahr erweisen sollten. — Das energische, unerschrockene Vorgehen unserer Genossen in einer Frage, die einen großen Teil der Einwohnerschaft seit Wochen beschäftigt, findet allenfalls die schriftliche Anerkennung. Nachdem die Sache nun einmal angeklungen ist, werden unsere Vertreter im Gemeinderat, die natürlich gegen den ganzen Bürgerlichen Kriegsel allein stehen, nicht eher ruhen, bis die Schuldigen an den schweren Unglücks zur Rechenschaft gezogen und die zärtigsten Mäßländer im Baupolizeiwesen bestellt sind.

* Bodenarbeiter. Die Zeitschrift "Grundstein" berichtet von einem Wagen: "Am Bahnhof Niedorf, um zweijährigen Zeitraum und die neu projektierten Haltestellen Brix, und dieser Tage Terrains unter enormer Preissteigerung bewilligt. Für ein bisches landwirtschaftlich bewirtschaftetes Terrain von etwa 200 Morgen, das der Eigentümer noch vor wenigen Jahren für A. 50.000 ausbot, sind dieser Tage beim Verkauf an ein Konkurrenz A. 1.300.000 als Kaufpreis ausgeschrieben worden, wovon sofort eine Million in Zahlung entrichtet wurde. Bescheinigt ist dabei, daß der bisherige Besitzer, als ihm beim Vertragsabschluß die Million in Laienfußmarschinen ausgezahlt wurde, etwas mißvergnügt bemerkte,